



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Spezialkommission  
vom: 19. Februar 2015  
zur Vorlage Nr.: [2014-270](#)  
Titel: **Betreffend den Bericht zur formulierten Verfassungsinitiative „Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung“ / Ablehnung der Initiative**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2014/270

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

## **Bericht der Spezialkommission FEB an den Landrat**

### **Betreffend den Bericht zur formulierten Verfassungsinitiative „Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung“ / Ablehnung der Initiative**

Vom 19. Februar 2015

#### **1. Ausgangslage**

Die Verfassungsinitiative „Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung“ wurde am 23. Oktober 2012 mit 1531 gültigen Unterschriften bei der Landeskantlei eingereicht. Sie verlangt, dass Kanton und Einwohnergemeinden zwecks Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine angemessene Wahlfreiheit für Eltern sicherstellen, ob sie ihre Kinder selber oder unter Nutzung eines familienergänzenden Angebots betreuen wollen. Die Einwohnergemeinden ihrerseits sollen den Eltern Beiträge an die Kosten aus der Nutzung von anerkannten Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung gewähren, bei der Festlegung der Berechtigung der Inanspruchnahme sowie der Bemessungsgrundlagen und der Höhe der Beiträge aber frei sein. Der Kanton soll zuständig sein für die Anerkennung der Einrichtungen der Kinderbetreuung; zudem soll er Beiträge für die Aus- und Weiterbildung des Betreuungspersonals in anerkannten Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung gewähren können.

Neben der Verfassungsinitiative „Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung“ wurde gleichzeitig auch die formulierte Gesetzesinitiative „Für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich“ eingereicht. Beide Volksbegehren verstehen sich als Verbesserungsvorschläge für die beiden FEB-Vorlagen, die entweder im März 2012 von den Stimmberechtigten an der Urne verworfen wurden (Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich, Vorlage [2009/313](#)) respektive zuvor schon sistiert wurden (Änderung des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich, Vorlage [2009/314](#)). In den Kontext der vorliegenden Verfassungsinitiative gehört auch die von Thomas Weber am 22. März 2012 eingereichte Motion „Ein schlankes Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung“, die am 15. November 2012 als Postulat überwiesen (2012/092) wurde; dieses verlangt eine Ausführungsgesetzgebung zur Verfassungsinitiative „Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung“.

Der Regierungsrat „erachtet den Weg der Subjektfinanzierung als mögliches, aber nicht einzig in Frage kommendes Finanzierungsmodell“, heisst es zur Begründung, warum er die Initiative ablehnt. Vielmehr soll den Gemeinden in der Frage der Finanzierung mehr Spielraum eingeräumt werden; das FEB-Gesetz (Vorlage 2014/271) wird entsprechend als indirekter Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative verstanden.

Für die Details wird auf die [Vorlage](#) der Regierung verwiesen. Hinzuweisen ist gleichzeitig auch auf die Vorlagen 2009/314, 2014/271 und 2014/272 und die dazu gehörigen Berichte der Spezialkommission.

## 2. Beratungen in der Spezialkommission FEB

### 2.1. Organisatorisches

Mit der Einsetzung der Spezialkommission FEB am 18. September 2014 (Vorlage [2014/299](#)) wurde dieser auch die Vorlage 2014/270 überwiesen; zusammen mit den Vorlagen 2009/314, 2014/271 und 2014/272. Die Eckpunkte der Initiative wurden der Kommission am 10. November 2014 im Vergleich zur regierungsrätlichen FEB-Gesetzgebungsvorlage vorgestellt. Monica Gschwind als Präsidentin des Initiativkomitees erhielt am 26. Januar 2015 im Rahmen der Kommissionsberatung zur Vorlage die Möglichkeit, das Anliegen nochmals vorzustellen.

### 2.2. Diskussion

Die Kommission sieht in der Verfassungsinitiative eine Reaktion auf die im März 2012 verworfene Gesetzesvorlage. Die Entwicklung seither – eben die Ausarbeitung eines tragfähigen Rahmengesetzes für den FEB-Bereich, welches namentlich der damaligen Kritik der Gemeinden Rechnung trägt – mache die Initiative nun aber überflüssig. Kontrovers diskutiert wurde die Bestimmung, wonach die Gemeinden ein kantonales Musterreglement übernehmen müssen, wenn sie nicht innert einer Frist von neun Monaten ein eigenes Reglement erlassen haben; dies sei demokratiepolitisch heikel. Die Kommission folgte schliesslich mit 11:2 Stimmen den Anträgen 1 und 2 des Regierungsrates (Ablehnung der Initiative, Empfehlung auf Ablehnung an die Stimmberechtigten), während der Antrag auf Abschreibung des Postulates 2012/092 („Ein schlankes Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung“) von Thomas Weber einstimmig befürwortet wurde.

## 3. Antrag an den Landrat

://: Die Spezialkommission FEB beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen (Anträge 1 und 2) respektive mit 13:0 Stimmen (Antrag 3) zu beschliessen:

1. Die Verfassungsinitiative „Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung“ wird abgelehnt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Verfassungsinitiative abzulehnen.
3. Das Postulat [2012/092](#) von Thomas Weber „Ein schlankes Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung“ wird abgeschrieben.

Ittingen, den 19. Februar 2015

Für die Spezialkommission FEB:  
*Jürg Degen, Präsident*